



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 27

Mittwoch, den 6. Februar 2019

Nummer 02

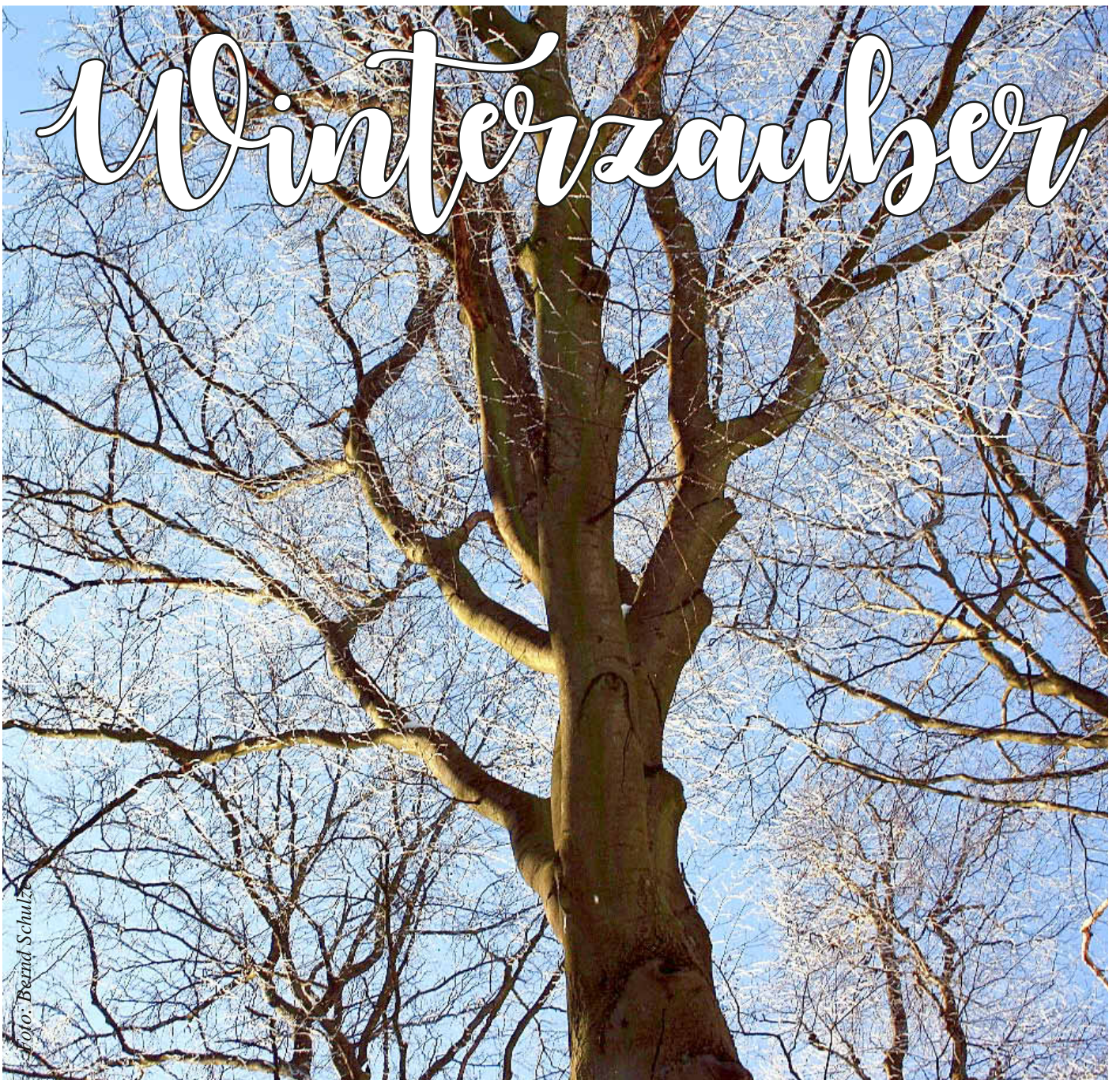


Foto: Bernd Schulze



## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

**Amt Güstrow-Land**

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

**Postalische Anschrift:**

Postfach 1463, 18264 Güstrow

**E-Mail-Adresse:**

info@amt-guestrow-land.de

**Homepage:**

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Amtsvorstehers:**

nach telefonischer Vereinbarung

**Schiedsperson Frau Dr. Walther:**

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

#### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an das Amt Güstrow-Land 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Regionalbus Rostock GmbH Parumer Weg 35 18273 Güstrow	Geldspende	350,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

 Amt Güstrow-Land  
- Der Amtsvorsteher -

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Durch die amtsangehörigen Gemeinden wurden die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahl-ausschusses auf das Amt Güstrow-Land übertragen.

Nach § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2018

##### Frau Sabine Schwarz

zur Wahlleiterin für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna gewählt.

Zur stellvertretenden Wahlleiterin wurde

##### Frau Petra Herrmann

gewählt.

Die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

 Amt Güstrow-Land  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow



 Tessenow  
Amtsvorsteher

 Amt Güstrow-Land  
- Die Gemeindevahlleiterin -  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow

#### Amtliche Bekanntmachung anlässlich der Kommunalwahl am 26. Mai 2019

- Zahl der Mitglieder der Vertretungen
- Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
- Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen
- Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

##### a) für die Wahl der Vertretungen der Gemeinden

##### b) für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister

in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/der Bürgermeister in den oben genannten Gemeinden erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 193, 200) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBI. M-V, S. 448).

**1. Wahltermin**

Der Tag der landesweiten Kommunalwahlen wurde durch die Landesregierung gemäß § 3 LKWG M-V auf den 26. Mai 2019 festgesetzt.

**2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl der Gemeindevertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister in den oben bezeichneten Gemeinden die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

**3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Gemeindevertretung**

Das Wahlgebiet der Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna besteht aus je einem Wahlbereich.

**4. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

**4.1. Wahl der Gemeindevertretung**

Die Anzahl der Sitze in Gemeindevertretungen regelt sich nach § 60 Abs. 2 LKWG M-V. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Zahl der Sitze um eins.

Gemeinde	Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 60 Abs. 2 LKWG M-V	davon zu wählende/r Mitglieder der Gemeindevertretung	Bürgermeisterin/ Bürgermeister
Glasewitz	7	6	1
Groß Schwiesow	7	6	1
Gülzow-Prüzen	13	12	1
Gutow	11	10	1
Klein Upahl	7	6	1
Kuhs	7	6	1
Lohmen	9	8	1
Lüssow	9	8	1
Mistorf	9	8	1
Mühl Rosin	11	10	1
Plaaz	9	8	1
Reimershagen	7	6	1
Sarmstorf	7	6	1
Zehna	9	8	1

Gemäß § 24 Abs. 4 LKWOM-V liegt bei der Wahl der Gemeindevertretung die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um 5 höher, als die Zahl der zu Wählenden.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet der einzelnen Gemeinden wie folgt:

Gemeinde	Höchstzahl der zu benennenden Bewerber ja Wahlvorschlag
Glasewitz	11
Groß Schwiesow	11
Gülzow-Prüzen	17
Gutow	15
Klein Upahl	11
Kuhs	11
Lohmen	13
Lüssow	13
Mistorf	13
Mühl Rosin	15
Plaaz	13
Reimershagen	11
Sarmstorf	11
Zehna	13

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers darf nur den Namen der Bewerberin/des Bewerbers tragen.

**4.2. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl benannt sein, darf jedoch gleichzeitig Bewerber/-in für die Wahl der Gemeindevertretung sein.

**5. Aufstellung der Wahlvorschläge**

**5.1. Einreichungsberechtigte nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V**

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters können

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Partei),
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

eingereicht werden.

Eine Person darf nur auf jeweils einem Wahlvorschlag für die Gemeindevertreterwahl und die Bürgermeisterwahl benannt sein.

**5.1.1. Für die Wahl der Gemeindevertretung dürfen gemäß § 15 Abs. 3 LKWG M-V mehrere Wahlvorschlagsträger ihre Wahlvorschläge weder miteinander verbinden, noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.**

**5.1.2. Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen nur eine Person enthalten. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.**

Gemäß § 62 Abs. 2 LKWG M-V können mehrere Parteien und Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen; § 16 Abs. 4 LKWG M-V ist anwendbar, wobei an die Stelle der vorschlagenden Partei alle gemeinsam vorschlagenden Parteien treten. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Die Bewerberin/der Bewerber muss Mitglied einer vorschlagenden Partei oder Wählergruppe oder parteilos sein (§ 62 Abs. 2 LKWG M-V).

## 5.2. Aufstellungsverfahren

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat. Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit die Satzung hierfür Regelungen enthält (§ 62 Abs. 3 LKWG M-V).

## 5.3. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, dem 12. März 2019, 16:00 Uhr am Dienstsitz der Gemeindevahlleiterin der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow (Zimmer 109) schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V).

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig der Gemeindevahlleiterin vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (14.03.2019) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Die Formblätter nach Anlage 4, 5 und 6 LKWO M-V sind in Zi. 112 erhältlich.

## 5.4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 62 LKWG M-V i. V. mit § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V)

5.4.1 Für die Wahl der Gemeindevertretung sind die Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 4 LKWO M-V, Formblatt 4.1.1 bis 4.2 einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevahlbehörde für die Bewerberinnen und Bewerber (Formblatt 4.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf
- für jede Bewerberinnen/jeden Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist
- für alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen ist ferner vor zu legen
  - für jede Bewerberin/jeden Bewerber eine Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 4.1.3)

- unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 4.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

5.4.2. Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind auf den Formblätter 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
  - Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
  - Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
  - die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevahlbehörde des Bewerbers (Formblatt 5.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein darf
  - für Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind. (Eidesstattliche Erklärung gem. § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
  - bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist ferner vor zu legen
    - die unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V
    - Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3)
    - Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl (§ 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz)
    - eine Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
    - eine Erklärung über die Verfassungstreue nach § 7 Abs. 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
    - ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, das am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf.
- Es wird darauf verwiesen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und die Übersendung an die Wahlbehörde rechtzeitig bei der Meldebehörde gestellt werden muss, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig ist.

- Für jede Bewerberinnen und Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

#### 5.5 Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge

- Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Ein durch eine Partei oder Wählergruppe benannter Bewerber, der nach Ablauf der Einreichungsfrist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann auch bis zur Entscheidung über die Zulassung durch einen anderen Bewerber ersetzt werden.
- Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.
- Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters. Sämtliche Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

#### 6. **Hinweise für Unionsbürger**

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3/5.1.3 LKWOM-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2./5.2 LKWOM-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWOM-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 03. Mai 2019 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April 2019 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.


#### 7. **Hinweis zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat**

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie

gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Güstrow, den 18.01.2019



Sabine Schwarz  
(Gemeindevahlleiterin)

Amt Güstrow-Land

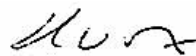
- Die Wahlleiterin -

### **Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses aller amtsangehörigen Gemeinden für die Kommunalwahl am 26.05.2019**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) mache ich hiermit die Namen der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

Mitglieder: Stellvertreter:

- |                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Frau Frauke Hillenberg   | Herr Jens Mickschat     |
| 2. Frau Roswitha Schlesiger | Herr Karl-Heinz Schwarz |
| 3. Frau Andrea Schulze      | Frau Gudrun Schröder    |
| 4. Frau Martina Mickschat   | Herr Claus Strübing     |



Schwarz  
Wahlleiterin

Amt Güstrow-Land

- Der Amtsvorsteher -

Gemeindevahlbehörde

### **Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 gesucht**

Für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden sowie eines Briefwahlvorstandes (Europawahl) für den gesamten Amtsbereich ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht.



Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **15.03.2019** beim

Amt Güstrow-Land  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow

auch telefonisch unter: 03843/693324 (Frau Mickschat)

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,

2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

In Vertretung

  
Schwarz  
Ltd. Verwaltungsbeamtin

## Gemeinde Groß Schwiesow

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Groß Schwiesow 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann Georg Jaeger Georg-Büchner-Straße 11 18055 Rostock	Geldspende	10.374,00 €	Förderung des Natur- & Landschaftsschutzes

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Michael Schmidtke, MSK Industriemontagen Am Mühlenberg 9 18276 Gülzow-Prüzen OT Karcheez	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
HWP Touristik Hans-Werner Prüter Gleviner Straße 9 18273 Güstrow	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Mecklenburger Landtechnik GmbH Tarnower Landweg 8 18276 Gülzow-Prüzen OT Mühlensee	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Malermeister Klaus Lutz Langenseer Str. 22 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Eurawasser Nord GmbH Carl-Hopp-Straße 1 18069 Rostock	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Gutshaus Langensee Rolf-Rüdiger und Katharina Olbrisch Langenseer Str. 12 18276 Gülzow-Prüzen OT Langensee	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Landgut Karcheez GmbH & Co. KG Bützower Str. 49 18276 Gülzow-Prüzen OT Prüzen	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
MAZ-Treff Leute-Wiese 4 18276 Gülzow-Prüzen OT Mühlensee	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Hoss Blutau, Kfz Meisterbetrieb Hauptstraße 3 18249 Tarnow	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK GmbH Tieplitzer Str. 8 18276 Gülzow-Prüzen OT Groß Upahl	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
WEMAG AG Obotritenring 40 19053 Schwerin	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Autohaus Prüzen Inh. Knut Bartels Hof 6 18276 Gülzow-Prüzen OT Prüzen	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
FRG Hansa Güstrow GmbH Am Park 1 18276 Gülzow-Prüzen OT Boldbuck	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Objekteinrichtung Nord GmbH Ausbau Nr. 4 18249 Tarnow	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
RAS Regionaler Auslieferungsservice Brennstoffe GmbH Verbindungschausee 2 A 18273 Güstrow	Geldspende	500,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Mecklenburger Frische GmbH & Co. KG Neubaustraße 11 18276 Gülzow-Prüzen OT Tieplitz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Uwe Fichelmann Hägerfelde Ausbau 1 18276 Gülzow-Prüzen OT Hägerfelde	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Osterkamp & Klück Beratende Ingenieure GmbH Dorfplatz 2 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
BAS Bau GmbH & Co. KG Neue Straße 2 18276 Gülzow-Prüzen OT Wilhelminenhof	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
BAS Bau GmbH & Co. KG Neue Straße 2 18276 Gülzow-Prüzen OT Wilhelminenhof	Sachspende	149,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
F&C Forschungstechnik & Computersysteme GmbH Boldebucker Weg 1 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	99,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
REPO Markt Rest- & Sonderposten GmbH Ahornweg 1 18276 Gülzow-Prüzen OT Mühlengenez	Sachspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Bio-LWB Vetter/Claudia Vetter Langenseerweg 24 18249 Dreetz, Ziebühl-Ausbau	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Seniorentagesstätte „Landhus“ Boldebucker Weg 5 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Sachspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Philipp Ratjen Seestraße 15 18276 Klein Upahl	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
	<b>Summe</b>	<b>5.298,00 €</b>	
Taxi Hübi Inh. Stefan Ebersold Rövertannen 2 18273 Güstrow	Sachspende	126,97 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

## Öffentliche Ausschreibung für die Neuverpachtung des Eigenjagdbezirkes Parumer See

Die Jagdpacht des Eigenjagdbezirkes Parumer See mit einer Brut-  
tojadgfläche von rund 81,92 ha wird ab 01.04.2019 auf zehn Jahre  
neu vergeben.

Ziel der Jagdverpachtung sind nachhaltig den örtlichen Verhältnissen  
angemessene Wildbestände, die Grundlage für eine waldbau-  
liche Planung sind und die angestrebte Naturverjüngung im Wald  
jederzeit ermöglichen. Ferner sollen die Schwarzwildbestände so

reduziert werden, dass die Schäden der Landwirtschaft minimiert  
werden.

Der Eigenjagdbezirk gliedert sich auf in:

Bruttojadgfläche:	81,9244 ha
Weg Fahrweg:	0,0265 ha
Landwirtschaft/Grünland:	0,2442 ha

Waldfläche:	3,6313 ha
Sumpffläche:	10,4015 ha
Unland:	0,2332 ha
Graben:	0,0026 ha
Stehendes Gewässer:	67,3851 ha

Die tatsächlich bejagbare Fläche wird mit rund 14,54 ha ausgewiesen.

Der Jagdbogen liegt auf dem Flurstück 10, Flur 1, der Gemarkung Boldebuck in der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Mindestpachtzins: 5,10 €/ha tatsächlich bejagbarer Fläche.

**Schriftliche Angebote mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit sind bis spätestens 10:00 Uhr am 28.02.2019 in einem verschlossenen Umschlag (Aufschrift: Jagdverpachtung) an die Gemeinde Gülzow-Prüzen, - Der Bürgermeister -, Bau- und Ordnungsamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow einzureichen. Die Angebotsöffnung findet am Donnerstag, den 28.02.2019 um 10:00 Uhr im Konferenzraum des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow statt.**

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung gemäß den allgemeinen Vergabebedingungen vor.

### Allgemeine Vergabebedingungen

#### Zur Verpachtung von Eigenjagdbezirken in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen verpachtet in ihren Gemeindegebiet auf der Grundlage der Jagdnutzungsanweisung (JNA vom 20. April 2007) Eigenjagdbezirke nachfolgend aufgeführten Vergabebedingungen:

#### Bieterverfahren

Art der Vergabe:	Angebotseinholung
Vergabebedingungen:	Die Vergabe erfolgt an Bieter, deren Hauptwohnsitz sich in Mecklenburg-Vorpommern bzw. in einem Umkreis von 100 Kilometern zum ausgeschriebenen Eigenjagdbezirk befindet. Sollte von diesem Bieterkreis kein Angebot zum geforderten Mindestpachtpreis eingehen, erfolgt eine bundesweite Angebotseinholung. Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot oder die Gewähr auf Zuschlagserteilung.
Anforderungen an den Bieter:	Der Nachweis der Pachtfähigkeit, entsprechend § 11 (Abs. 3 u. 5) des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. November 2018 (BGBl. I S. 1850) geändert worden ist.

Vergabedauer: Die Verpachtung erfolgt unabhängig von den vorkommenden Wildarten und einer etwaigen Einordnung als Hochwild- oder Niederwildjagd mit einer Pachtzeit von 10 Jahren.

Form des Angebotes: verschlossener Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagdverpachtung“

Inhalt des Angebotes:

- Name und vollständige Anschrift
- Telefon, ggf. Fax, E-Mail-Adresse
- Name des bebotenen Eigenjagdbezirks
- Pachtpreis Euro/Hektar (ohne MwSt.)
- Pachtpreis Euro gesamt (ohne MwSt.)
- Pachtpreis Euro gesamt (mit MwSt.)
- Angabe des Pachtpreises in Worten
- Nachweis der Pachtfähigkeit durch Vorlage der Kopie des Jagdscheines
- Unterschrift

Diese Vergabebedingungen werden bei der Vergabe entsprechend beurteilt und führen dann zur Vergabeentscheidung durch die Gemeinde.

Kontaktpersonen:

Amt Güstrow-Land  
Bau- und Ordnungsamt  
Amtsleiter  
Herr Teichmann  
Telefonnummer: 03843 6933 15  
h.teichmann@amt-guestrow-land.de

oder

Amt Güstrow-Land  
Bau- und Ordnungsamt  
SB Liegenschaften  
Frau Schießl  
Telefonnummer: 03843 6933 33  
b.schiessl@amt-guestrow-land.de

#### **EJB Parumer See**



## Gemeinde Gutow

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gutow 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Fam. Peter & Waltraut Brüggmann Am Biotop 6, 18276 Gutow	Geldspende	100,00 €	Förderung der Heimatpflege & Heimatkunde
Güternah- & Fernverkehr, Wilhelm Berlin Goldberger Straße 25, 18276 Gutow	Geldspende	100,00 €	Förderung der Heimatpflege & Heimatkunde



## Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gutow

am **Mittwoch, dem 20.02.2019**

um **18:00 Uhr**

im **Mühlzimmer der Begegnungsstätte Gutow, Goldbergerstr. 12**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes und Beschluss zur Entlastung
4. Jagdpachtangelegenheiten und Beschlussfassungen
5. Beschlussfassung zu Spenden für allgemeinnützige Zwecke
6. Bestätigung zur Optionserklärung nach §27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz
7. Bildung einer Wahlkommission und Vorstandswahl

### Hinweis:

Bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse sind für Auszahlungen der Jagdpachten die aktuellen Liegenschaftsnachweise vorzuweisen.

gez. M. Poppe

**Jagdvorsteher**

## Gemeinde Klein Upahl

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Klein Upahl 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Frank Berding Hüttenweg 4 49439 Steinfeld	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit

## Gemeinde Kuhs

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Kuhs 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Jagdgenossenschaft Kuhs/Zehlendorf Rostocker Chaussee 15 18276 Kuhs	Geldspende	3.093,05 €	Förderung des Natur- & Landschaftsschutzes

## Gemeinde Lohmen

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 21.12.2018

Drucksachennummer	Beschluss		
<u>Öffentlicher Teil</u> 18/18	Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.07.2018 zur Beauftragung der Installation des Zweitalarmierungssystems und Kommunikationsmittels DIVERA in der Variante PRO.	21/18	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2017 fest.
19/18	Als Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters im Rahmen der Kommunalwahlen 2019 wird gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V Sonntag, der 16.06.2019, bestimmt.	22/18	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.
20/18	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2018 auf den Produktkonten Schulumlagen in das Jahr 2019.	23/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Neuanlage einer Bushaltestelle und von Parkflächen in Lohmen“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 39.243,23 € bereitzustellen.
		24/18	Die Beschluss-Vorlage der Satzung der Gemeinde Lohmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

40/18	Die Gemeindevertretung beschließt, den zusätzlichen Differenzbetrag der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 69.585,28 € für die Umsetzung der Maßnahme „Innensanierung ehem. Schule einschl. Außenanlagen zum Multifunktionshaus in Lohmen (2. BA)“ aus dem Produkt Auszahlung für Infrastrukturvermögen zu decken.	31/18	2. Gemarkung Oldenstorf, Flur 1, Flurst. 19/1 + Teilfläche aus 21/2.
		32/18	Die Beschlussfassung zur Veräußerung einer Teilfläche von 175 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 35/2 der Flur 1 von Lohmen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird vertagt.
		33/18	Dem Erwerb des Flurstücks 8 (948 m <sup>2</sup> ) der Flur 1 in der Gemarkung Lohmen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>			Dem Erwerb des Flurstücks 55 (10.818 m <sup>2</sup> ) und einer Teilfläche aus dem Flurstück 54 (1.600 m <sup>2</sup> ) der Flur 2 in der Gemarkung Gerdshagen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.
39/18	Die Gemeindevertretung stimmt einem freiwilligen Landtausch im Rahmen des FNV „Lohmen“ zu.		Dem Erwerb der Flurstücke 153/2 (21 m <sup>2</sup> ), 154/14 (1.509 m <sup>2</sup> ), 154/17 (931 m <sup>2</sup> ), 160/10 (2.577 m <sup>2</sup> ) der Flur 1 in der Gemarkung Lohmen und der Flurstücke 6/11 (8 m <sup>2</sup> ), 7/1 (9 m <sup>2</sup> ) der Flur 1 in der Gemarkung Altenhagen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.
25/18	Der Veräußerung einer Teilfläche von 217 m <sup>2</sup> aus den Flurstücken 55/70 + 55/72 der Flur 1 von Garden-Lähnwitz, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.	34/18	Dem Erwerb des Flurstücks 181/2 (593 m <sup>2</sup> ) der Flur 1 in der Gemarkung Lohmen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.
26/18	Der Veräußerung einer Teilfläche von 277 m <sup>2</sup> aus den Flurstücken 55/70 + 55/72 der Flur 1 von Garden-Lähnwitz, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.		Die Beschlussfassung zur Veräußerung einer Teilfläche von 4.539 m <sup>2</sup> aus den Flurstücken 55/62 + 55/63 der Flur 1 von Garden-Lähnwitz wird vertagt.
27/18	Der Veräußerung einer Teilfläche von 70 m <sup>2</sup> aus den Flurstücken 55/70 + 55/72 der Flur 1 von Garden-Lähnwitz, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.	35/18	Dem Erwerb einer Teilfläche von 571 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 13/27 der Flur 1 in der Gemarkung Lohmen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.
28/18	Der Veräußerung einer Teilfläche von 200 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 178/2 der Flur 1 von Lohmen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.	36/18	Dem Erwerb einer Teilfläche von 853 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 172/15 der Flur 1 in der Gemarkung Lohmen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt.
29/18	Der Veräußerung einer Teilfläche von 307 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 1/2 der Flur 2 von Gerdshagen, im Rahmen des FNV „Lohmen“ wird zugestimmt.	37/18	
30/18	Der Veräußerung folgender Flächen, im Rahmen des FNV „Lohmen“, wird zugestimmt: 1. Gemarkung Lohmen, Flur 1, Teilfläche aus 17/2, 220 m <sup>2</sup>	38/18	

## Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Jagdgenossenschaft Lohmen	Geldspende	2.000,00 €	Förderung der Erziehung, Volks- & Berufsbildung
UKA Projektträger GmbH und Co. KG Dorfstraße 20 a 18276 Lohmen	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

## Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Lohmen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

### Staatlich anerkannten Erzieher/s/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden (bei Bedarf auch bis 40 Stunden) zu besetzen.

Die Kindertagesstätte „Waldgeister“ in Lohmen ist eine auf Naturverbundenheit ausgerichtete Einrichtung mit ca. 20 Krippenkindern, 40 Kindergartenkindern und 30 Hortkindern. Eine Erziehung mit der Umwelt soll bei den Kindern Verantwortungsbewusstsein für die Natur entwickeln. Außerdem steht die Bewegung in der Natur im Vordergrund.

Gesucht wird ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/in, der/die sich gut in ein funktionierendes Team integrieren kann. Sie sollten

flexibel in der Einsetzbarkeit sein sowohl was die Betreuungsbeirische als auch die Arbeitszeit betrifft. Initiativegeist, Kreativität, Einsatzbereitschaft und Freude an der Projektarbeit runden Ihr Profil ab.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Vergütungsgruppe S 8a TVöD.

Bewerbungen richten Sie bitte einschließlich Lebenslauf, Abschlusszeugnissen und ggf. Tätigkeitsnachweisen unter Angabe „Bewerbung Kita Lohmen“ bis zum **08. Februar 2019** an das Amt Güstrow-Land, Gemeinde Lohmen, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.

Als Ansprechpartner für Anfragen steht die Leiterin der Einrichtung, Frau Hafemann (Tel. 038458 20736) zur Verfügung.



**Gemeinde Lüssow**

Dienstag  
Donnerstag

von 14:00 bis 16:00 Uhr  
von 14:00 bis 18:00 Uhr



Zander  
Bürgermeister

**Aus der Niederschrift der Sitzung der  
Gemeindevertretung Lüssow vom 19.12.2018**

Drucksachenum- mer <u>Öffentlicher Teil</u> 16/18  17/18  18/18  10/18  19/18  20/18	Beschluss  Als Termin für eine mögliche Stichwahl des Bürgermeisters im Rahmen der Kommunalwahlen 2019 wird gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V Sonntag, der 16.06.2019, bestimmt.  Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2017 fest.  Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.  Die Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) wird beschlossen.  Für die Gemeinde Lüssow soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden. Mit der Ausarbeitung ist das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow, beauftragt worden.  Für die Gemeinde Lüssow soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden. Mit der Ausarbeitung ist das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow, beauftragt worden.
---	--

<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 21/18	Der Veräußerung des Flurstücks 2 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt.
---	--



Zander  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse  
über die Feststellung des Jahresabschlusses  
2017 und die Entlastung des Bürgermeisters  
der Gemeinde Lüssow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 27.12.2018 bis 11.01.2019 im Amt Güstrow-Land, Kämmeri, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Satzung der Gemeinde Lüssow über  
die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau  
von Straßen, Wegen und Plätzen  
(Straßenausbaubeitragsatzung)**

Auf der Grundlage der geltenden Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des geltenden Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lüssow vom 19.12.2018 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Allgemeines**

- (1) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Lüssow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.
- (2) Die Satzung gilt für die Gemeinde Lüssow und ihre Ortsteile.

**§ 2**

**Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 EGBGB belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (Gbl. DDR I, S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 3**

**Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung**

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2)

Zum beitragsfähigen Aufwand Anteile der Beitragspflichtigen gehören insbesondere die am beitragsfähigen Aufwand Kosten für

	Anlieger- straße	Innerorts- straße	Haupt- verkehrs- straße	
1	Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	65 %	50 %	25 %

2	Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	65 %	60 %
3	Kombinierte Geh- u. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen u. Bordsteine)	75 %	65 %	60 %
4	Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen u. Bordsteine)	75 %	65 %	60 %
5	Unselbstständige Park- u. Abstellflächen	65 %	50 %	25 %
6	Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	65 %	60 %
7	Beleuchtungseinrichtungen	75 %	65 %	60 %
8	Straßenentwässerung	65 %	50 %	25 %
9	Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
10	Verkehrsberuhigte Bereiche u. Mischflächen	75 %	60 %	-
11	Fußgängerzonen		60 %	
12	Außenbereichsflächen	siehe § 3 Abs. 3		
13	Unbefahrbar Wohnwege		75 %	

#### Zum beitragsfähigem Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperranlagen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,- Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Sachaufwendungen der Gemeinde für Pflanzen,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen,- die Anpassung vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen,

sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinde dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Lüssow getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen  
Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.
2. Innerortsstraßen  
Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

#### 3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

#### 4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraßen oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde Lüssow kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnteile der Ortsdurchfahren von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur soweit beitragsfähig, sofern die Gemeinde Straßenbauasträger ist und die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

### § 4

#### Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

### § 5

#### Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Anteil wird nach der gewichtigen Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke ganz oder teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche innerhalb des Plangebietes, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05. Für Teile der Grundstücksfläche, die außerhalb des Plangebietes liegen, ist Abs. 2 Nr. 2 dieser Regelung anzuwenden.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für die übrige Grundstücksfläche in diesem Bereich gilt ein Vervielfältiger von 0,05. Für Teile der Grundstücksfläche, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, ist Absatz 2 Nr. 3 dieser Regelung anzuwenden.



3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für die verbleibenden Grundstücksflächen nach Satz 1 und 2 sowie für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Anstelle der in Ziff. 1 bis 3 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 und 3 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze und Spielplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfältigt mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,  
 b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,  
 c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,  
 d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,  
 e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
  - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
  - a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlichen vorhandenen Vollgeschosse,

- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, die mit einer Sporthalle oder einer Gewerbehalle bebaut sind, wird die Halle als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in andere Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,25, wenn das Grundstück nicht in einem Gebiet nach Buchstabe
- c) liegt und auch aber nicht überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird;
- b) 1,5, wenn das Grundstück nicht in einem Gebiet nach Buchstabe c) liegt und überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird.
- c) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken, die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind und für die kein Artzuschlag nach Abs. 5 erhoben wird, wird der sich nach Abs. 1 bis Abs. 4 ergebene Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei dieser Einrichtungen vollständig in der Baulast der Gemeinde stehen.

## § 6

### Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

## § 7

### Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

## § 8

### Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 9

### Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerbgrundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

**§ 10****Veranlagung, Fälligkeit**

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 11****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lüssow vom 06.09.2000 außer Kraft.

Lüssow, den 19.12.2018



Zander  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die am 19.12.2018 beschlossene Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung), ausgefertigt am 19.12.2018, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 03.01.2019 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 19.12.2018 DS-Nr. 20/18 über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz

1. Für die Gemeinde Lüssow soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow, beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Zander  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 19.12.2018 DS-Nr. 19/18 über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow

1. Für die Gemeinde Lüssow soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow, beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Zander  
Bürgermeister

---

## Gemeinde Mistorf

---

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Mistorf 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jäger Wismarsche Straße 3 18057 Rostock	Geldspende	13.470,00 €	Förderung des Feuer- & Katastrophenschutzes & Förderung der Jugendarbeit
Firma Dröge GmbH Schwaaner Straße 16 18276 Mistorf	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Agrofarm eG Schwiesower Straße 22 18276 Lüssow	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

---

## Gemeinde Mühl Rosin

---

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Mühl Rosin 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Frank Bauers Am Schaulmeistersoll 10 18276 Mühl Rosin	Geldspende	1.000,00 €	Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege



## Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 06.12.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 04.11.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 7 „Entschädigungsordnung“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 850,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühl Rosin, den 18.12.2018

  
 Dr. Blau  
 Bürgermeister

#### Hinweis:

Die am 06.12.2018 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühl Rosin, ausgefertigt am 18.12.2018, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 21.12.2018 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

---

## Gemeinde Plaaz

---

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Plaaz 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Landwirtschaftsbetrieb Annett Gütschow Dorfstraße 29 a 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Tischlerei Holger Prüfert Dorfstraße 25 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Aring Energie & Wärme GmbH & Co. KG Dorfstraße 28 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Passow-Schröder GbR Diekhof Chaussee 7 18299 Diekhof	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Immobilien-Büro Ehlers Gleviner Straße 33 18273 Güstrow	Geldspende	195,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Garten-und Landschaftsbau Gebel Dorfstraße 22 a 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
JM Bodenleger GbR Norbert Jedmin & Bernd Meier OT Recknitz Nr. 21 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Vodafone-Telekom-Fachhandel Laage Hauptstraße 23 18299 Laage	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Landwirtschaftsbetrieb Peter Paepke OT Recknitz Nr. 17 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Reifenservice Bever GmbH Schweriner Str. 83 18273 Güstrow	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Handelsvertretung Bernd Fischer Spoitgendorf 31 b 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Versicherungsmakler Ralf Lenz Waldweg 13 18299 Diekhof	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Brilliant-Sicherheitslösungen Monika Burghoff Am Schloßpark 5 18299 Diekhof	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Jagdgenossenschaft Plaaz J. Kleingarn Spoitgendorf Nr. 1 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Agrarprodukt e. G. Spoitgendorf J. Kleingarn Spoitgendorf Nr. 1 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Recknitz Annett Gütschow Spoitgendorf Nr. 1 18276 Plaaz	Geldspende	195,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

## Gemeinde Sarmstorf

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Sarmstorf 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Christian Pentzlin Parkstraße 16 A 18299 Laage OT Weitendorf	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- & Katastrophenschutzes

## Gemeinde Zehna

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Zehna 2018

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Baubetrieb Wolter Braunsberg 14 18276 Zehna OT Braunsberg	Sachspende	441,89 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

### Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

#### Gewässerschautermine 2019

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schau- Gemarkungen: Berendshagen, Brusow, Einhusen, Großbereich 1 Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Mickenhagen, Püschow, Pustohl, Rade-gast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent

**Donnerstag, 21. Februar 2019 - 08:00 Uhr**  
**Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow**

Schau- Gemarkungen: Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchbereich 2 holz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf

**Freitag, 22. Februar 2019 - 08:00 Uhr**  
**Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow**

Schau- Gemarkungen: Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tesbereich 3 sin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moisall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen

**Montag, 25. Februar 2019 - 08:00 Uhr**  
**Büro APG Klein Sien**

Schau- Gemarkungen: Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbbebereich 4 row, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen

**Dienstag, 26. Februar 2019 - 08:00 Uhr**  
**Schmiede Klein Belitz**

Schaubereich 5 Gemarkungen: Friedrichshof, Gölldenitz, Kambs, Kasow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle

**Mittwoch, 06. März 2019 - 08:00 Uhr**  
**Tankstelle Kassow**

Schaubereich 6 Gemarkungen: Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken

**Mittwoch, 27. Februar 2019 - 08:00 Uhr**  
**MVA Griepentrog, Steinhagen**

Schaubereich 7 Gemarkungen: Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünenhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin

**Donnerstag, 07. März 2019 - 09:00 Uhr**  
**Freizeitzentrum Baumgarten**

Ihre Teilnahme bitte ich unter der Tel. 038466-20240 bzw. E-Mail WBV\_Warnow-Beke@t-online.de mitzuteilen.

## Gewässerschauplan 2019

### Öffentliche Bekanntmachung

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23

18273 Güstrow OT Klueß

Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

**Treffpunkt ist jeweils 9:00 Uhr**

**Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.**

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
05.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Neu Garz, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathruhe	Amt Krakow am See, Bauamt	Hr. Baldermann
06.03.	Hoppenrade, Mühl-Rosin	Gemeindebüro Hoppenrade	Hr. Ahlmann
07.03.	Sarmstorf, Kuhs, Laage, Bereich Weitendorf Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Hr. Behnke
12.03.	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf	Agrofarm Lüssow, Büro	Hr. Loeck
13.03.	Güstrow	Geschäftsstelle WBV Nebel, Klueß	Hr. Lübars

14.03.	Plaaz, Glasewitz, Diekhof, Laage, Bereich Liessow, Wardow	Agrarprod. eG	Hr. Böckermann
19.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Hr. Leese
20.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prüzen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Dobbertin, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Hr. Neumann

## Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock

### Öffentliche Auslegung des dritten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raum- entwicklungsprogrammes - Kapitel Energie einschließlich Windenergie

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 3. Januar 2019

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock am 29.11.2018 beschlossen, für den überarbeiteten, dritten Entwurf des Energiekapitels das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen zu eröffnen. Der Entwurf enthält insbesondere die geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen sowie weitere Festlegungen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zum Ausbau der Leitungsnetze. Die Region Rostock umfasst die Hansestadt und den Landkreis Rostock. Das Verfahren wird nach den §§ 7 und 9 des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Im Verfahren wird auch die Umweltverträglichkeit der geplanten Festlegungen geprüft.

Der dritte Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, die zugehörige Abwägungsdokumentation und der Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 4. Februar bis 29. März 2019** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35 in Rostock,
- im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, Haus II, Zimmer U 2.03,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 3, Ausleungsraum 218
- und in allen Amtsverwaltungen sowie den Verwaltungen der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich. Im Internet kann der Entwurf heruntergeladen bzw. eingesehen werden:

- ab sofort unter [www.planungsverband-regionrostock.de](http://www.planungsverband-regionrostock.de),
- während der Auslegungsfrist unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de).



Jeder kann zum Entwurf Stellung nehmen. Stellungnahmen können **bis zum 29. März 2019** abgegeben werden:

- per E-Mail an [beteiligung@afrr.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrr.mv-regierung.de),
- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per Online-Formular unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de),
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Eingangsbestätigungen werden nur für E-Mail- und Online-Stellungnahmen versandt. Informationen zum Datenschutz sind unter den oben genannten Internetadressen und an den Auslegungsorten einsehbar. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Abwägung unberücksichtigt.

gez. *Methling*  
**Vorsitzender**

## Bekanntmachungen der BVVG

### Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH  
 Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern  
 Werner-von-Siemens-Straße 4  
 19061 Schwerin

**Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zum Kauf bzw. zur Pacht an:**

#### Grünland bei 18276 Plaaz LOS 1

Plaaz  
 Objekt-Nr.: MS72-1800-138718  
 Acker und Grünland Ausschreibungsende:  
 ca. 9,3695 ha 19.02.2019, 08:00 Uhr

#### Grünland bei 18276 Plaaz LOS 2

Plaaz  
 Objekt-Nr.: Ms72-1800-138818  
 Acker und Grünland  
 ca. 6,02 ha Ausschreibungsende:  
 19.02.2019, 08:00 Uhr

#### Ackerland bei Kussow - beschränkt LOS 1

Kussow  
 Objekt-Nr.: MS72-1800-156118  
 Acker und Grünland  
 ca. 19,07 ha Ausschreibungsende  
 26.02.2019, 08:00 Uhr

#### Ackerland bei Kussow - beschränkt Los 2

Kussow  
 Objekt-Nr.: MS72-1800-157418  
 Acker und Grünland  
 ca. 7,47 ha Ausschreibungsende  
 26.02.2019, 08:00 Uhr

Ansprechpartner bei der BVVG:

Frau Karen Gernhöfer, Tel.: 0385 6434 278

## Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe  
 „Amtskurier Güstrow-Land“  
 erscheint am Mittwoch, dem 06. März 2019.**

**Redaktionsschluss ist  
 am Dienstag, dem 19. Februar 2019.**

## Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

**Amt Güstrow-Land**

- Der Amtsvorsteher -

### Bekanntmachung

### Vorbereitung der Badesaison 2019

Folgende Badegewässer sind im Bereich des Amtes Güstrow-Land vorhanden:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Gutow                       | Insee   |
| 2. Mühl Rosin                  | Insee - Badestelle hinter Coopmanns und in Bölkow                 |
| 3. Gutow OT Bülow Burg         | Parumer See   |
| 4. Gülzow-Prüzen OT Parum      | Parumer See   |
| 5. Gülzow-Prüzen OT Boldebeck  | Parumer See   |
| 6. Klein Upahl                 | Upahler See   |
| 7. Gülzow-Prüzen OT Groß Upahl | Upahler See   |
| 8. Lohmen                      | Lohmener See - Badestelle am Altenheim und beim Fischer Geibrasch |
| 9. Lohmen OT Garden            | Gardener See (EU)   |
| 10. Lüssow                     | Bauernsee   |
| 11. Mühl Rosin OT Kirch Rosin  | Kirch Rosiner See (EU)  |
| 12. Reimershagen               | Reimershagener See  |
| 13. Gülzow-Prüzen OT Gülzow    | Krebssee  |
| 14. Gülzow-Prüzen OT Prüzen    | Dorfsee   |
| 15. Gülzow-Prüzen OT Karcheez  | Karcheezer See  |
| 16. Gülzow-Prüzen OT Langensee | Langensee See (privat)  |

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Badegewässer (Badestellen) werden gemäß Badegewässerlandesverordnung - BadegewLVO M-V vom 6. Juni 2008 fünfmal in der Saison durch das Gesundheitsamt des LK Rostock untersucht.

Das Verzeichnis der Badestellen liegt für jedermann in der Zeit **vom 04.03.2018 bis 15.03.2019**

im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 002, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus.

montags und	08:00 bis 12:00 Uhr
freitags von	
dienstags von	08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sollten Sie Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den Badestellen haben, melden Sie sich im Ordnungsamt des Amtes Güstrow-Land (Herr Teichmann Telefon 03843 693315) oder beim Gesundheitsamt des Landkreis Rostock (Frau Krause Telefon: 03843 75553201).

**Ordnungsamt**

## Schrottsammlung im Jahr 2019

Die SBH Lohmen wird auch im Jahr 2019 an den nachfolgenden angegebenen Terminen eine kostenlose Schrottsammlung in den Orten unseres Amtsbereiches durchführen.

Angenommen wird nur reiner Metallschrott.

Die Behälter bleiben 3 - 4 Tage in den einzelnen Orten stehen

### Terminliste der Schrottcontainer

Güstrow Land 2019

Ort	Stelltag	Abholtag	Stellplatz
<b>Groß Schwiesow Klein Schwiesow</b>	27.06.2019	30.06.2019	Iglustellplatz
<b>Goldewin Lüssow</b>	27.06.2019	30.06.2019	vor dem Bahnübergang
<b>Karow Käselow</b>	01.07.2019	03.07.2019	ehem. BHG geg. der FF neben Kreuzung Kreisstraße
<b>Siemitz Strenz</b>	01.07.2019	03.07.2019	neben Werkstatt an d. ehem. Schule
<b>Recknitz Spoitgendorf</b>	04.07.2019	07.07.2019	neben Kirche neben Kirche
<b>Glasewitz Plaaz</b>	04.07.2019	07.07.2019	vor Gutshaus vor dem Haus 20 a
<b>Gerdshagen Groß Uphal Klein Uahl</b>	08.07.2019	10.07.2019	am Iglustellplatz Ortslage am Feuerwehrgebäude
<b>Lohmen Zehna</b>	08.07.2019	10.07.2019	am Iglustellplatz hinter Bushaltestelle
<b>Braunsberg Bölkow</b>	11.07.2019	14.07.2019	am Dorfplatz Parkpl. v. Gaststätte
<b>Reimershagen</b>	11.07.2019	14.07.2019	an der Feuerwehr

Die Reduzierung der Standorte erfolgt durch die Firma SBH Lohmen aufgrund des geringeren Anfalls bei den letzten Schrottsammlungen.

### Ansprechpartner:

SBH Lohmen  
Zum Suckwitzer See 4  
18276 Lohmen  
Telefon: 038458 20216

### Information der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH  
Am Au Graben 2  
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg  
Tel.: 03843 77600  
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>  
E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)



## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Wählergemeinschaft

An alle Bürger der Gemeinde Gülzow-Prüzen!

Am 14.01.2019 haben 11 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gülzow-Prüzen die „Wählergruppe Dörfergemeinschaft“ (WDG) mit Sitz in Gülzow gegründet.

Wir möchten durch die aktive Mitarbeit in der Gemeindevertretung an der Erfüllung kommunaler Aufgaben mitwirken, das Wohl der Einwohner unserer Gemeinde fördern und lokale Initiativen im Interesse der Gemeindebürger unterstützen.

Zur Kommunalwahl am 26.05.2019 werden wir als Wählergruppe antreten und Kandidaten zur Wahl der Gemeindevertretung aufstellen.

Wer Interesse hat, am Gemeindeleben mitzuwirken und sich in seinem Dorf oder in der Gemeinde einbringen möchte, kann gern mit uns in Verbindung treten.

Dr. Harriet Gruber  
Vorsitzende der Wählergruppe  
Tel. 03843 681449  
Seestr. 5 in 18276 Gülzow

### Kinder- und Jugendarbeit

#### Neues aus dem „Filmstudio“ Lüssow



„Mein Handy, mein Leben und der ganze Rest“ so heißt ein Projekt vom Landesjugendwerk der AWO M-V. Dies weckte auch das Interesse unserer Kinder und Jugendlichen im Amtsbereich und so luden wir genau dieses Projekt für drei Tage zu uns nach Lüssow ein. Insgesamt 17 Kinder und Jugendliche nahmen daran teil. Sie produzierten zusammen mit dem erfahrenen Medienpädagogen und Filmregisseur Mark Sternenkiker kleine Clips zu unterschiedlichsten Themen aus ihrer Lebenswelt. Am Anfang des Projektes ging es darum zunächst die Technik etwas genauer kennenzulernen. Dann lernten die Teilnehmer die Angst vor der Kamera zu überwinden, so dass sie diese am Ende sogar ganz vergaßen.



Sie erkannten, dass es für einen unterhaltsamen Clip der seine Zuschauer fesseln soll, es immer auch einen Konflikt braucht der Spannung beim Zuschauer erzeugt. Diese vielseitigen Aufgaben lernten die Teilnehmer immer besser umzusetzen. Es sind kleine Clips entstanden, die mit in den großen Projektfilm vom Landesjugendwerk der AWO M-V einfließen werden. Das Ge-

samtprojekt läuft noch etwa zwei Jahre, erst dann gibt es die große Abschlusspräsentation. Aber so lange möchten die Teilnehmer aus dem Amtsbereich, auf Mark Sternenkiker nicht warten. Bereits jetzt haben sie mit ihm eine Verabredung getroffen, mit ihm einen eigenen Kurzfilm zu machen. Die Idee ist eine Fortsetzung des Kurzfilms „Wo nichts mehr tut“ zum Thema Mobbing, der bereits 2013 mit ihm entstanden ist zu drehen. Wir bedanken uns beim Landesjugendwerk der AWO M-V, die uns mit dem durch Aktion Mensch geförderten Projekt unterstützt hat. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht und dazu angeregt über die Möglichkeiten die man mit dem eigenen Handy hat nachzudenken wie z. B. ein eigenes Videotagebuch zu führen.

*Dörte Schmidt*

**Jugendsozialarbeiterin**

## Programm Winterferienspiele 2019 der Jugendsozialarbeit Amt Güstrow -Land

Vom 11.02.2019 bis 15.02.2019

Ort/Datum	Angebot	Teilnehmerbeitrag
JC Lüssow/ Rostock 10:00 - 17:00 Uhr 11.02.2019	<b>Ausflug zur Eishalle Rostock</b> Der Zug fährt um 12.19 Uhr vom Bhf. Lüssow. Rückfahrt bis ca. 17.39 Uhr wieder nach Lüssow Bhf.	<b>5,00 €</b> Eintritt/ Fahrkosten Für die Schlittschuhausleihe müssen weitere 3,00 € bezahlt werden!!!
JC Lüssow/ Güstrow 10:00 - 17:00 Uhr 12.02.2019	<b>Kinobesuch in Güstrow</b> (Film steht noch nicht fest, weil es noch kein aktuelles Kinoprogramm gibt) Anreise mit dem Zug	<b>7,00 €</b> Eintritt/ Fahrkosten
JC Lüssow 10:00 - 17:00 Uhr 13.02.2019	<b>Kreativtag</b> Basteln zum Valentinstag mit Nadel und Faden Süße Dinge selbst gemacht	<b>2,00 €</b> Material/ Verpflegung
JC Lüssow 10:00 - 17:00 Uhr 14.02.2019	<b>Gesundheitstag</b> • Müsli selbst gemacht • gesunde Brotaufstriche • Brot backen • alkoholfreie Cocktails • Smoothies	<b>2,00 €</b> Material/ Verpflegung
JC Schwiesow 10:00 - 17:00 Uhr 15.02.2019	<b>„Sing meinen Song“</b> Wir drehen eigene Musikvideos und machen Aufnahmen im Tonstudio <b>Oder</b> <b>Sport und Fitness mit Dörte</b> Workout mit und ohne Geräte Team- und Kooperationsspiele	<b>2,00 €</b> Material/ Verpflegung

Alle Angebote finden täglich in der Zeit von 10:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr statt. Wir werden jeden Tag mit den Teilnehmern gemeinsam kochen und Mittag essen. In den Teilnehmergebühren sind die Kosten für Material und Verpflegung enthalten. Wir bitten um verbindliche Anmeldungen bis zum 08.02.2019, damit wir die Einkäufe für Material und Verpflegung planen können. Dörte Schmidt 0173 9853183 oder per E-Mail [sfkdoerte@web.de](mailto:sfkdoerte@web.de).

## Vereinsarbeit

### GVM-Mitglieder begrüßten 2019

Am 09. Januar 2019 begrüßten die GVM-Mitglieder im großen Saal der FFW Mistorf bei Kaffee und Kuchen des Jahr 2019. Zum Anstoßen auf das neue Jahr gab es für jedes Mitglied ein Glas Sekt. Die Vorsitzende Roswitha Niemann begrüßte alle Anwesenden und freute sich über ihr zahlreiches Erscheinen. Bis auf drei Mitglieder, die krankheitsbedingt fehlten, waren alle gekommen. Roswitha Niemann wünschte allen ein frohes neues Jahr, Glück und vor allem Gesundheit. Sie freute sich auf ein erfolgreiches Jahr 2019 für den Verein, wie das Vergangene Jahr 2018.



Anschließend eröffnete Sie die beliebte Kaffeerrunde mit schmackhaftem Kaffee und leckerem Kuchen. Nachdem die Kaffeerrunde beendet war, übergab Roswitha Niemann das Wort an die Kassiererin Inge Otte. Sie hatte auf der Weihnachtsfeier 2018 den Mitgliedern versprochen, einen Rechenschaftsbericht über ihre Funktionen als Kassierer der GVM, die anhängenden Arbeiten und den aktuellen Kassenstand zu geben. In einem ca. 20-minütigen Vortrag erklärte sie allen Mitgliedern welche Arbeiten sie im Hintergrund mit ihrem Ehemann Helmut alles so für den Verein bewältigen. So schreiben die Beiden zum Beispiel einen Beitrag für das Amtsblatt über das Vereinsleben, erstellen quartalsmäßig das Vereinsblatt „Der Mistorf,“ erstellen Anwesenheitslisten für die Kaffeerrunde. Weiterhin entwickelten sie einen laminierten Mitgliedsausweis im Scheckkartenformat, kümmerten sich um die Beschaffung von kleinen Weihnachtsgeschenken für die Mitglieder, nehmen die Mitgliedsbeiträge ein und verwalten die Kasse. Sie sammeln akribisch Quittungen über die Aufgaben des Jahres und rechnen diese genau mit dem Kassenbestand ab. Zum Schluss gab Inge Otte den aktuellen Kassenbestand bekannt, und betonte ausdrücklich, dass keine offenen Forderungen bestehen und alles beglichen ist. Während des Vortrages war es auffallend still, hörten doch alle Mitglieder den Ausführungen von Inge Otte interessiert zu. Inge Otte bedankte sich für die Aufmerksamkeit und übergab das Wort an die Mitglieder, worauf sich anregende Diskussionen über das gehörte entwickelten. Gegen 17:00 Uhr endete das Treffen. Es war wieder einmal schön, so der allgemeine Tenor.

Das nächste Treffen findet am 13. Februar 2019 wie immer um 14:30 Uhr im großen Saal der FFW Mistorf statt. Interessierte Mitbewohner aus der Gemeinde, Männer und Frauen können sich bei Inge Otte unter 038453 52573 melden. Angst vor großen Kosten muss man nicht haben, denn der Verein nimmt einen monatlichen Betrag von € 2,00.

**Helmut Otte, Mistorf**



## Sonstige Informationen

### Energiesparmeister-Wettbewerb sucht Deutschlands beste Klimaschutz-Schulen

**Preise im Wert von 50.000 Euro für Klimaschutzprojekte an Schulen in ganz Deutschland/Energieversorgerin WEMAG unterstützt Nachwuchswettbewerb/Bewerbung bis 4. April 2019**

**Schwerin/Berlin, 15. Januar 2019.** Jeder kann in seinem Umfeld einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Frage, welche Ideen Schüler für den Schutz des Klimas einbringen können, geht der Energiesparmeister-Wettbewerb nach. Bereits zum elften Mal werden Deutschlands beste Klimaschutz-Schulen gesucht.

Ob Recycling-Aktion an der Grundschule, Smart-Energy-Programm an der Berufsschule oder Trinkwasserprojekt am Gymnasium - der Schulwettbewerb zeichnet in jedem Bundesland das beste Klimaschutzprojekt mit Schülern aller Altersgruppen aus. Bewerben können sich ab sofort alle Klimaschützer an Schulen im Internet unter [www.energiesparmeister.de](http://www.energiesparmeister.de). Den 16 Landessiegern und einem Sonderpreisträger winken Geld- und Sachpreise im Wert von 50.000 Euro sowie eine Projektpatenschaft mit einem Unternehmen aus ihrer Region. Bewerbungsschluss ist am 4. April 2019.

Im vergangenen Jahr konnte die Arche Schule in Waren an der Müritz das beste Klimaschutzprojekt in Mecklenburg-Vorpommern vorweisen. So werden an der Grundschule die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit theoretisch vermittelt und auch praktisch umgesetzt. Es wird auf Einwegplastik verzichtet und bei der Verpflegung auf Regionalität gesetzt. Die Kinder werden im Energiesparen geschult und regelmäßig führen Exkursionen zu Erzeugern erneuerbarer Energie. Für ihr Engagement haben die Landessieger 2.500 Euro sowie eine Patenschaft mit der WEMAG erhalten. „Auch, wenn es nicht für den Bundessieg gereicht hat, bin ich überzeugt davon, dass die jungen Schülerinnen und Schüler der evangelischen Grundschule Waren auf dem richtigen Weg sind. Klimaschutz braucht oft einen langen Atem. Das sehen wir zum Beispiel an den Klimawäldern, die wir seit fast zehn Jahren mit unseren Kunden pflanzen. Die Ergebnisse werden erst den nächsten Generationen zugutekommen“, sagte Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG und verwies darauf, dass auch die Preisträger der vergangenen Wettbewerbsjahre die Chance auf eine Auszeichnung haben: Auf das Projekt mit der überzeugendsten Weiterentwicklung wartet ein mit 1.000 Euro dotierter Sonderpreis. Als ökologisch ausgerichtete Energieversorgerin unterstützt die WEMAG auch in diesem Jahr wieder diesen Nachwuchswettbewerb und steht der Gewinnerschule als Pate auf dem Weg zum Bundeswettbewerb zur Seite.

Durch die Auszeichnung mit dem Energiesparmeister-Titel sollen schulisches Engagement für Klimaschutz honoriert und Schüler und Lehrer für das Thema sensibilisiert werden. „Allein durch ihren Strom- und Heizenergieverbrauch verursacht eine mittelgroße Schule rund 300 Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich. Klimaschutzprojekte in Schulen tragen dazu bei, diesen großen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verringern“, sagte Lothar Eisenmann, Geschäftsführer des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) und seit zehn Jahren Jurymitglied beim Energiesparmeister-Wettbewerb. „Gleichzeitig lernen Schüler in den Projekten, wie sie selbst für den Klimaschutz aktiv werden und so ihre Zukunft mitgestalten können“, so Eisenmann.

Das in Sachen Kreativität, Nachhaltigkeit und Kommunikation überzeugendste Projekt aus jedem Bundesland wird Ende April von einer Expertenjury aus Politik und Gesellschaft bestimmt. Die sechzehn Landessieger erhalten je 2.500 Euro Preisgeld sowie die

Chance auf den mit weiteren 2.500 Euro dotierten Bundessieg. Der Bundessieger wird Ende Mai per öffentlicher Online-Abstimmung auf [www.energiesparmeister.de](http://www.energiesparmeister.de) bestimmt.

Alle neuen Preisträger reisen zur Energiesparmeister-Preisverleihung am 14. Juni 2019 in das Bundesumweltministerium. Der Energiesparmeister-Wettbewerb wird unterstützt durch die vom Bundesumweltministerium beauftragte Kampagne „Mein Klimaschutz“ und ist eine Aktion der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online.

#### Über den Energiesparmeister-Wettbewerb

Der Energiesparmeister-Wettbewerb (<http://www.energiesparmeister.de>) wird durch die Kampagne „Mein Klimaschutz“ im Auftrag des Bundesumweltministeriums unterstützt. Der Schulwettbewerb wird seit elf Jahren von co2online realisiert. Dabei werden jedes Jahr Preise im Wert von insgesamt 50.000 Euro an engagierte Schüler und Lehrer vergeben.

Über „Mein Klimaschutz“ und co2online

„Mein Klimaschutz“ (<https://www.mein-klimaschutz.de>) ist eine Mitmachkampagne von co2online im Auftrag des Bundesumweltministeriums. Sie motiviert Verbraucher, den eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck dauerhaft zu verkleinern. Die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online (<http://www.co2online.de>) setzt sich für die Senkung des klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ein. Seit 2003 helfen die Energie- und Kommunikationsexperten privaten Haushalten, ihren Strom- und Heizenergieverbrauch zu reduzieren. Unterstützt wird co2online von der Europäischen Kommission, dem Bundesumweltministerium sowie Partnern aus Medien, Wissenschaft und Wirtschaft.

*Dr. Diana Kuhrau*

**Pressesprecherin**

### Zusammenspiel geht in Verlängerung

**WEMAG unterstützt seit zehn Jahren als Premiumpartner Landesfußballverband MV**

**Schwerin/Rostock, 16.01.2019.** Der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LFV) hat einen großen Fan und Förderer: den kommunalen Energieversorger WEMAG mit Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Premiumpartnerschaft besteht schon seit 2009 und wurde am 15. Januar im Rahmen des LFV-Jahresempfangs um weitere drei Jahre verlängert. „Als Energieversorger sind wir fest in der Region verankert. Wir betreiben hier Wertschöpfung und tragen ein Stück weit soziale Verantwortung. Deshalb unterstützen wir den Breitensport, damit er in den ländlichen Gebieten unseres Bundeslandes für viele erlebbar wird. Das passt zu unserem Auftrag als Flächenversorger“, sagte Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG, am Rande der gestrigen Vertragsunterzeichnung in der Yachthafenresidenz Hohe Düne in Rostock.

Die WEMAG unterstützt den Verband nicht nur finanziell, sondern auch materiell. Seit Beginn der Partnerschaft im Sommer 2009 hat der Öko-Energieversorger den Teams mehr als 300 Spielbälle, etwa 800 Trikots sowie zahlreiche Medaillen und Pokale gesponsert. Insgesamt wurden mehr als 350 Teams ausgezeichnet und mit Prämien geehrt.

Seit der Spielzeit 2015/2016 unterstützt der Schweriner Energieversorger zusätzlich den Fairplay-Cup, der den Team- und Toleranz-Gedanken des Mannschaftssports unterstreicht. „Neben Fußballerischem wie Flanke und Zweikampf werden auf dem Spielfeld auch Werte und Normen vermittelt. Fairplay, Integrität, Verantwortungsbewusstsein: alles Dinge, die auch in anderen Lebenslagen wichtig sind“, sagt Thomas Murche weiter. „In einer sonst eher wechselhaften Zeit ist es gut, auf eine beständige Partnerschaft wie die mit der WEMAG bauen zu können. Es freut

uns sehr, dass wir die Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortführen werden. Besonders bemerkenswert ist, dass die Unterstützung weiterhin vorrangig dem Nachwuchsfußball in Mecklenburg-Vorpommern zugutekommt. Und das gilt nicht nur für den Spielbetrieb in den WEMAG-Ligen, sondern auch für Qualifizierungsprojekte wie zum Beispiel den Junior-Coach“, sagte der Präsident des Landesfußballverbandes MV, Joachim Masuch.

Der am 15. Januar 2019 geschlossene Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2021. „Mit unserem Engagement wollen wir den Landesfußballverband in seiner sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung unterstützen und mit dafür sorgen, dass dem Fußball nicht die Talente ausgehen“, meinte WEMAG-Vorstand Murche.



WEMAG-Vorstand Thomas Murche (l.) und LFV-Präsident Joachim Masuch (m.) zeichnen den Kooperationsvertrag in Gegenwart des NDR-Sportchefs und Moderator Clemens Paulsen (r.)

Foto: WEMAG/Diana Kuhrau

Dr. Diana Kuhrau  
Pressesprecherin

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Februar 2019

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Siegfried Henke, Gülzow  
Frau Dr. Barbara Gau, Gutow  
Frau Rita Ahrendt, Reimershagen  
Herrn Alfred Schneider, Bredentin  
Herrn Heinz-Uwe Schüler, Bredentin

#### Zum 75. Geburtstag

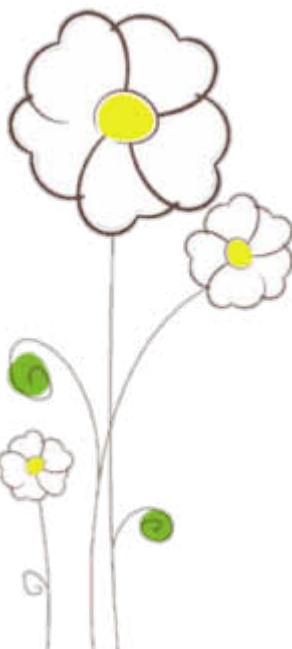
Herrn Norbert Jäger, Gutow  
Herrn Reinhold Anders, Bölkow  
Herrn Egon Hanauer, Reimershagen  
Herrn Jürgen Trost, Gülzow  
Herrn Walter Beltz, Mühl Rosin

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Behnke, Edeltraud, Gutow  
Herrn Helge Richter, Mierendorf  
Herrn Horst Müller, Zehendorf  
Herrn Jürgen Hudowenz, Mühl Rosin  
Frau Linde Jahn, Gülzow

#### Zum 85. Geburtstag

Herrn Karl-Adolf Rutenberg, Bülow  
Herrn Jochen Possehl, Sarmstorf  
Herrn Adalbert Gültzow, Karcheez



Herrn Günter Böckenheuer, Groß Upahl  
Frau Margarete Ebert, Oldenstorf  
Frau Rosa Flögel, Suckwitz  
Frau Lotte Henselin, Bredentin  
Herrn Horst Burow, Karcheez

#### Zum 91. Geburtstag

Frau Anneliese Oltmann, Sarmstorf

#### Zum 93. Geburtstag

Frau Herta Gläveke, Bülower Burg

#### Zum 94. Geburtstag

Frau Ilse Wirth, Lohmen

#### Zum 95. Geburtstag

Frau Hildegard Maciejewski, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2019, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

## Kulturnachrichten

### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Glasewitz

- 24.02.2019**  
**jeden Dienstag**  
15:45 Uhr Rentnerfasching in Laage  
Treff der Sportgruppe Glasewitz  
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg
- 18:00 Uhr Tischtennis  
Treff im Gemeindezentrum
- jeden Donnerstag**  
18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindezentrum unter der Leitung von Iлона Helle

#### Gemeinde Groß Schwiesow

- jeden Montag**  
19:30 - 21:00 Uhr Line Dance  
im Speicher Groß Schwiesow
- jeden Donnerstag**  
16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines  
16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids  
18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines  
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen
- jeden Samstag & Sonntag**  
09:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“  
Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat.  
Start: altes Schulhaus
- jeden ersten Montag im Monat**  
14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff  
im Speicher in Groß Schwiesow

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

- 12.02.2019**  
14:30 Uhr Frauentreffen in Mühlengiez  
bei Frau Rienow

**20.02.2019**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag in Karcheez  
in der Feuerwehr  
**jeden Mittwoch** im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,  
Seestr. 12  
08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport  
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6  
Jahren  
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prä-  
vention

**Vorankündigung****08.03.2019**

09:30 Uhr Frauentagsfeier mit Frühstück  
im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,  
Kapellenweg 2  
Anmeldung bis zum 25.02.2019  
bei Frau Klee, Tel. 038450 20547 oder  
Herrn Pfützenreuter, Tel. 03843 687088

**Information**

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670  
Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht). Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

**Gemeinde Gutow****jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro  
im Vereinshaus Ganschow

**jeden 3. Dienstag**

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung  
im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

**jeden Mittwoch**

19:30 Uhr Line Dance  
im Vereinshaus Ganschow

**Gemeinde Lohmen****21.02.2019**

19:00 Uhr Gespräche am Kamin zum Thema: Reise  
nach Neuseeland  
Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“, Unkostenbeitrag 2,00 € p. P.  
siehe Plakat auf Seite 24

**jeden Montag**

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“  
in der Festscheune/Touristinformation,  
Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt  
(ab 25.02.2019)

**jeden Dienstag**

Lesestube  
sonst über Tourist- Information 038458  
20040

**jeden Donnerstag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tisch-  
tennis

**jeden Samstag**

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde Klein  
Upahl e. V.  
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12  
Infos unter 0172 8868652

**Gemeinde Lüssow****06.02.2019**

Kaffeenachmittag

**20.02.2019**

Kaffeenachmittag

**06.03.2019**

Frauentagsfrühstück

**alle 14 Tage**

19:00 Uhr „Rommé“  
im Gemeindezentrum

**jeden Montag**

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güst-  
rower Tafel, im Gemeindezentrum

**jeden Dienstag**

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance  
im Club in Strenz

**jeden Mittwoch**

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil  
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga  
Ansprechpartner Frau Zander  
in der Sporthalle Lüssow

**Information**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch

Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch

Tel.: 03843 215043 in Vertretung

**Gemeinde Mistorf****13.02.2019**

14:30 Uhr Treffen des GVM  
im großen Saal der FFW Mistorf

**02.03.2019**

15:00 Uhr Preisskat  
Anmeldung vor Ort: 14:30 Uhr  
Startgeld: 10,00 €  
Anmeldung unter 01525 1604689

**08.03.2019**

20:00 Uhr Frauentags-Mitbring-Party  
siehe Plakat auf Seite 24

**Information**

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)

**Gemeinde Mühl Rosin****09.02.2019**

14:00 Uhr Würfeln  
„Alte Schule“ Mühl Rosin

**23.02.2019**

15:00 Uhr Chroniklesung  
K1 (Bowlingbahn) Mühl Rosin  
Thema „Geblättert in Briefen und Notizen“  
Referentin: Frau H. Wagner

**jeden Montag**

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
in der Sporthalle Mühl Rosin



**jeden Dienstag**

19:00 Uhr „Dienstagsmaler“ Verstärkung erwünscht!!!  
 Interessenten können sich dienstags ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow melden

**jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde  
 im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter [www.muehlrosin.de](http://www.muehlrosin.de) können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

**Gemeinde Plaaz****letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff  
 in der Schmiede in Recknitz

**Gemeinde Reimershagen****jeden Montag**

14:00 Uhr Frauentreff  
 14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

**Gemeinde Zehna****jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

**jeden Donnerstag**

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt  
 Asp.: Frau Genske

**Frauentagsfeier in der Gemeinde Gülzow-Prüzen**

Am 8. März 2019

Um 9.30 Uhr

Im Gemeindehaus Prüzen - Kapellenweg 2

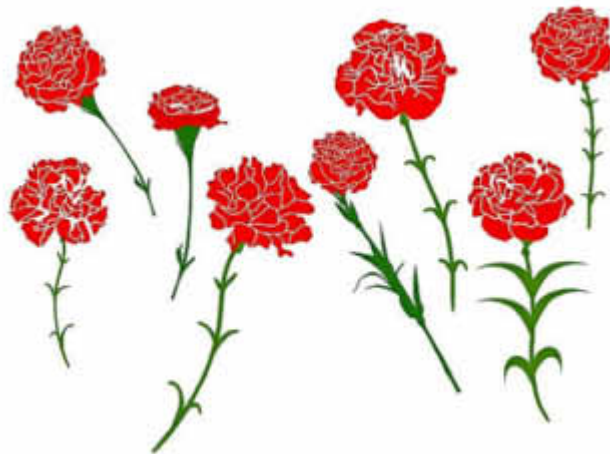
Für die Unterhaltung sorgt diesmal die Tanzgruppe Oriana-Mystica

Anmeldungen bis zum 25. Februar 2019 bei Frau Klee Tel. 03845 20547 oder

Herr Pfützenreuter Tel. 03843 687088

**Frauentags-Mitbring-Party**

08.03.2019 ab 20:00 Uhr



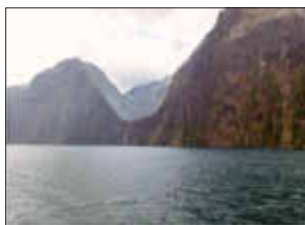
Eintritt: 10,00 €

inkl. Begrüßungssekt und Modenschau  
 von Kaethes kleiner Laden

Für's leibliche Wohl sorgt ihr,  
 für gute Stimmung wir!

Kartenvorverkauf  
 ab sofort unter  
 01525 160 468 9

Männer  
 ab 23:00 Uhr  
 Eintritt: 5,00 €

**Kirchliche Nachrichten****EINLADUNG**

Im Rahmen der Reihe „Gespräche am Kamin“ findet die nächste Veranstaltung am

**Donnerstag, den 21. Februar 2019**

in der Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ in Lohmen,  
 Dorfstraße 23, statt.

Beginn: 19:00 Uhr  
 Thema: „Reise nach Neuseeland“  
 Referent: Susanne Mielenz  
 Unkostenbeitrag: 2,00 € p. P.

Anmeldungen bitte telefonisch (038458 20040) oder per Fax (038458-50870) an die Touristinformation.

**Gottesdiensttermine**

**Februar 2019**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tarnow**



<b>12. Februar</b>	<b>Di.</b>	<b>19:00 - 21:00 Uhr</b>	Kurs „Stufen des Lebens“ im Pfarrhaus Boitin
<b>17. Februar</b>	<b>So.</b>	<b>14:00 Uhr</b>	Gottesdienst in Tarnow (Pfarrhaus)
<b>19. Februar</b>	<b>Di.</b>	<b>19:00 - 21:00 Uhr</b>	Kurs „Stufen des Lebens“ im Pfarrhaus Boitin
<b>21. Februar</b>	<b>Mo.</b>	<b>18:00 Uhr</b>	Kreaieves mit Erika Mauer im Pfarrhaus Tarnow
<b>23. Februar</b>	<b>Mi.</b>	<b>9:30 - 12:00 Uhr</b>	KinderKirche im Pfarrhaus Tarnow

Pastor Jonas Görlich Hauptstraße 9,  
 18249 Tarnow, Tel.: 038458 20460,  
 E-Mail: [tarnow@elkm.de](mailto:tarnow@elkm.de)  
 Gemeindepädagogin Erika Maurer

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin**

<b>mittwochs</b>	<b>18:00 Uhr</b>	Beten in der Witziner Kirche
<b>donnerstags</b>	<b>14:30 -</b>	Ju.point Witziner
	<b>18:00 Uhr</b>	Pfarrhauskeller
	<b>19:30 Uhr</b>	Hausbibelkreis
		im Beth-Emmaus Loiz
<b>freitags</b>	<b>14:15 -</b>	Kinderkirche
	<b>15:45 Uhr</b>	im Witziner Pfarrhauskeller
	<b>16:00 -</b>	Ju.point
	<b>18:00 Uhr</b>	Witziner Pfarrhauskeller
<b>samstags</b>	<b>18:30 Uhr</b>	<b>Ju.point Witziner Pfarrhauskeller, Jugendkreis 14+</b>

Sprechzeiten von Pastor Dr. Johannes Pörksen: Mittwoch, den 16. Januar 2019, von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Witziner Pfarrhaus oder nach Vereinbarung.

Tel.: 01525 5837859/E-Mail: Johannes@Poerksen.com

**Ev.-Luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage  
Ev. Kirchgemeinde Hohen Spreng - Kritzkow und im  
Gemeindebereich Recknitz**

<b>07. Februar</b>	<b>Do.</b>	<b>14:30 Uhr</b>	Gemeindenachmittag Pfarrhaus Hohen Spreng
<b>09. Februar</b>	<b>Sa.</b>	<b>19:30 Uhr</b>	Taizègebet in der Kirche Weitendorf
<b>10. Februar</b>	<b>So.</b>	<b>11:00 Uhr</b>	Gottesdienst in der Kirche Kritzkow
<b>17. Februar</b>	<b>So.</b>	<b>11:00 Uhr</b>	Gottesdienst in der Kirche Sarmstorf
		<b>14:00 Uhr</b>	Gottesdienst in der Kirche Recknitz
<b>20. Februar</b>	<b>Mi.</b>	<b>19:00 Uhr -</b>	Aquarelle malen
		<b>21:00 Uhr</b>	in Hohen Spreng
<b>20. März</b>	<b>Mi.</b>	<b>19:00 Uhr -</b>	Aquarelle malen in Laage
		<b>21:00 Uhr</b>	
<b>01. März</b>	<b>Fr.</b>	<b>19:00 Uhr</b>	Weltgebetstag der Frauen Kirche Laage

0172 4007354, E-Mail: erika.maurer@elkm.de

**SIE ERHALTEN  
DIE ZEITUNG NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
LINUS WITTICH Medien KG  
D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9  
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30  
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



**ACHTUNG!**

**Sie wollen mit  
dabei sein?  
Unsere aktuelle  
Ausgabe 2019  
kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten  
und kompetenten Außen-  
oder Innendienst an und  
lassen Sie sich ein Angebot  
erstellen!



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0  
anzeigen@wittich-sietow.de

**IMPRESSUM:**

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen  
der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter An-  
schrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat  
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement  
über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch  
verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht  
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des  
Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbeson-  
dere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene  
HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können  
Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Des-  
halb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezüg-  
liche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und  
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung  
liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni  
1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich  
sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Der **Urlaub**  
hat angerufen und  
gefragt wo wir bleiben ...



Die neue Ausgabe unseres Urlaubsmagazins  
„Urlaub zwischen Ostsee & Müritz“  
erscheint im Frühjahr '19.

Sind Sie neugierig geworden?  
Manuela Köpp  
Tel. 039931/579-47, m.koepp@wittich-sietow.de




Foto: sommehrende





# Helfer in schweren Stunden

## Liebevolles Gedenken

### Mit stilvollen und individuellen Grablaternen der Trauer Ausdruck verleihen

(djd). Für viele Trauernde hat die Gestaltung und Pflege der letzten Ruhestätte eines geliebten Menschen eine ganz besondere, emotionale Bedeutung. Das Entzünden eines Grablichtes ist dabei für viele Hinterbliebene unverzichtbar, denn es spendet Trost, symbolisiert Liebe und ewiges Leben und hält die Erinnerung lebendig. Doch Licht ist nicht gleich Licht - immer mehr Menschen möchten ihrer Trauer individuell Ausdruck verleihen. Optisch ansprechende und ausdrucksstarke Grablichter gibt es beispielsweise von Bolsius mit den außergewöhnlich gestalteten Grablaternen der Marke „Selections“. Neu im Sortiment sind dabei die Effektlichter aus Glas in den Farben Himmel und Natur. Die hochwertigen Grablaternen schmücken Motive wie zarte Kirschblüten und herbstlich gefärbte Blätter, die in ihrer Ästhetik auf den Kreislauf der Natur und gleichzeitig auf die Vergänglichkeit verweisen. Transparente Stellen auf den Sleeves der Effektlichter lassen dabei das warme, tröstende Kerzenlicht

durchscheinen. Durch das Anzünden des Nachfüllers in den Grablaternen entsteht ein edler, farbiger Leuchteffekt. Hergestellt aus qualitativ hochwertigen Rohstoffen und durch den Deckel der Grablaternen vor Witterungen geschützt, garantiert der RAL-zertifizierte Nachfüller eine besonders lange Brenndauer und ein stetiges Brennverhalten mit deutlich sichtbarer Flamme. Die Grablaternen sind für 7,99 Euro pro Stück inklusive einem Nachfüller erhältlich, weitere Nachfüller für 1,49 Euro pro Stück (jeweils UVP). Mehr Informationen gibt es unter [www.bolsius.de](http://www.bolsius.de).



Foto: djd/bolsius

Transparente Stellen auf den Sleeves der Effektlichter lassen dabei das warme, tröstende Kerzenlicht durchscheinen.



**KATRIN AUGE - RÄTHEL**  
BESTATTERIN  
24h TELEFON: 03843 2469788  
Bald finden Sie uns in Güstrow, Sankt - Jürgens - Weg 22b.



**GRABMAL & NATURSTEIN**  
**THOMAS BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874  
[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten  
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

seit 2014  
BESTATTUNGEN  
**Jülke**

seit 2005  
**Schulz Sohn**  
Bestattungen



24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.  
Gerne auch Hausbesuche.  
Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner

Güstrow | Mühlenstr. 2  
Laage | Breesener Str. 23  
Rostock | Nobelstr. 55

Telefon 03843 72 87 316  
Telefon 038459 61 75 77  
Telefon 0381 37 70 931

seit 1871  
Bestattungshaus  
**Tessmer**




03843/682387  
[www.bestattung-tessmer.de](http://www.bestattung-tessmer.de)



**BESTATTUNGEN**

*... in guten Händen*

**Güstrow:** (03843) 68 30 40 Gleviner Straße 5  
**Bützow:** (038461) 59 95 79 Schloßstraße 10  
**Schwaan:** (03844) 81 46 16 Pferdemarkt 3  
**Krakow am See:** (038457) 51 44 77 Lange Straße 13  
**Laage:** (038459) 66 14 00 Breesener Straße 53  
 oder Bereitschaftstelefon: 0162 / 88 666 89

[www.bestattungen-raethel.de](http://www.bestattungen-raethel.de)





## Wichtige Kriterien

Ob Häuslebauer oder Immobilienkäufer: Der Wohlfühleffekt im neuen Domizil spielt stets eine wichtige Rolle. Es ist daher sinnvoll, sich über seine Ansprüche und Bedürfnisse frühzeitig Gedanken machen; lange bevor die Suche nach einer Immobilie beginnt. Für Klarheit sorgen kann dabei eine Checkliste, deren Länge je nach Anzahl künftiger Bewohner ausfällt. So bestimmt zum Beispiel die Familiengröße die Art und Zahl der Zimmer. In vielen Fällen werden weitere Räume benötigt, beispielsweise als Büro oder Gästezimmer. Wichtige Kriterien sind meist auch eine günstige Verkehrs-anbindung und die Entfernung zum Arbeitsplatz. Die Auswahlkriterien gestalten sich individuell völlig verschieden.



Sie wollen eine Immobilie verkaufen?

Professionelle Vermittlung von Grundstücken, Häusern und Eigentumswohnungen

- ▶ Wirksame Marketing-Maßnahmen
- ▶ Günstige Finanzierungsangebote
- ▶ Energieausweis
- ▶ Absolute Diskretion

Rufen Sie jetzt an:  
**Hannelore Müller-Lange**  
 Tel.: **0172 3810916**



5909



Wohnungsgesellschaft  
 Güstrow

...geWohnt anders!

## 48 m<sup>2</sup> Wohlfühlen

Straße der DSF 13c

- 2-RW, III. OG
- Balkon
- Tageslichtbad, Badewanne
- Miete: 390 € + 100 € NK

V: 86 kWh/(m<sup>2</sup>a), Fernwärme, Bj. 1960

wgg-guestrow.de

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

**Birgit Ölke**

18273 Güstrow  
 Wachsbleichenstraße 11  
 Tel. 0381 643-6526  
 boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)



Wir beraten Sie gern!



pixabay.com



**Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!**



Strom, Erdgas, Heizöl, Kohlen, Holz, Diesel  
 Telefon: 038379 - 20 200 [www.fromholz.de](http://www.fromholz.de)

# STELLEN MARKT

## Neustart im Job

Für Frust und Unzufriedenheit im Job kann es viele Gründe geben. Nicht nur Menschen, die schon längere Zeit in einem Unternehmen arbeiten, kann es treffen, sondern auch die „Young Professionals“. Diese stehen erst am Anfang ihrer Laufbahn, allerdings sind so manche mit ganz anderen Erwartungen in das Abenteuer Berufsleben gestartet. Tatsächlich sind sie dann häufig mit einem hohen Stresslevel, einem schlechten Betriebsklima und geringen Entwicklungs- und Aufstiegschancen konfrontiert. Dennoch sollte man auch bei Frust im Job niemals die Flinte unüberlegt ins Korn werfen, sondern einen „Plan B“ in der Tasche haben. Die berufliche Zukunft hängt vor allem von einem ab: Der Bewerbung. Nur wenn der erste Eindruck beim Personaler stimmt, der Lebenslauf komplett ist, das Bewerbungsschreiben überzeugt und im Vorstellungsgespräch die Chemie stimmt und die richtigen Antworten kommen, winkt am Ende der gewünschte Arbeitsvertrag.

## Chaos stresst

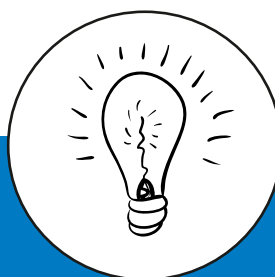
Unerledigte Aufträge stapeln sich auf dem Schreibtisch, ein wichtiges Projekt geht in seine heiße Phase oder ein entscheidendes Vorstellungsgespräch steht an: Gerade

im Beruf gibt es immer wieder Zeiten großer Belastung. Das beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität, sondern kann auch krank machen. Tatsächlich hat die Stressstudie der Techniker Krankenkasse von 2016 ergeben, dass stressbedingte Krankenschreibungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Ständige Unordnung trägt oft wesentlich zur Entstehung von Stress bei. Sie verursacht lange Suchzeiten und führt dazu, dass man schnell die Übersicht verliert. So manche wichtige Aufgabe kann im Chaos sogar vergessen werden. Darum ist es ratsam, regelmäßig Ordnung zu schaffen. Wer dies macht, kann die Dinge auch innerlich abhaken und entspannt in den Feierabend gehen.

pixabay.com



# Willst DU dabei sein?



Starte deine Ausbildung 2019/20 als:

- Mediengestalter/in Digital und Print oder
- Kauffrau-/mann für Büromanagement bei



Wenn DU zum starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 15. März 2019 an:

**LINUS WITTICH Medien KG**

Frau Grundmann - Personalleitung · Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · [www.wittich.de](http://www.wittich.de) · [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

# STELLEN MARKT

## Stress lass nach

Der Dauerstress im Job macht immer mehr deutschen Arbeitnehmern zu schaffen. Fast drei Viertel von ihnen haben das Gefühl, im Arbeitsalltag einer psychischen Belastung ausgesetzt zu sein, die nicht gut ist für die Gesundheit. Jeder Zweite ist der Ansicht, dass Stress die eigene Leistungsfähigkeit einschränkt. Und ebenso viele Arbeitnehmer befürchten sogar, deshalb in einen Burnout zu geraten. Das ergab eine aktuelle, repräsentative Ipsos-Umfrage im Auftrag der Allianz. Die Sorgen der Arbeitnehmer kommen nicht von ungefähr: Immerhin mehr als zwei Drittel der Befragten kennen Burnout-Patienten aus ihrem persönlichen Umfeld. Für viele Beschäftigte ist dies Warnung genug - etwa die Hälfte hat schon darüber nachgedacht, die Arbeitszeit zu reduzieren oder gar den Arbeitgeber zu wechseln. Gestresst durch ihren Job sind im Übrigen besonders jüngere Arbeitnehmer. Hauptgründe für die Belastung sind für viele Befragten das hohe Arbeitsaufkommen, Zeitdruck und Kollegen. Die Ärztin und Psychotherapeutin Dr. med. Nilufar Heydari sieht Stress auch als Zeichen einer beschleunigten Lebenswelt: „Vielen Menschen fällt es schwer abzuschalten. Im Beruf erwarten Kollegen und Chefs, dass man schnell reagiert. Auch das Privatleben bietet oft keine Entspannung mehr, denn dank Facebook, WhatsApp und Co. sind viele permanent auf Abruf.“

**Reinigungskraft/-kräfte gesucht** auf Honorarbasis oder Festeinstellung für Psychotherapeutische Praxis, Wohnung und/oder Ferienhaus in Neu Sammit ab sofort. Arbeitsumfang ca. 5 Std./Woche.  
Telefon: 03843 219019, Dr. K. & C. Hübener

## Mit Erfahrung punkten

Ältere Bewerber haben, das bleibt nicht aus, meist einen langen Lebenslauf. Personaler raten davon ab, alles aufzulisten, was sie beruflich gemacht haben. Weniger ist mehr - das gelte bei der Stellensuche gerade für Ältere: Man muss auf den Punkt bringen, was für den neuen Job wichtig ist. Kompromissbereitschaft kann die Jobchancen deutlich erhöhen. Ältere Bewerber sollten Stellenangebote nicht gleich ausschließen, wenn sie im Vergleich zum letzten Job Abstriche machen müssen, wenn sie etwa weniger Verantwortung tragen oder das Einkommen geringer ist. Zu sehr tiefstapeln sollten ältere Bewerber allerdings auch nicht. Wer sich nach dem Motto „Hauptsache, ich bekomme einen Job“ bewirbt, kommt nicht weit. Ein ehemaliger Abteilungsleiter sollte sich also wieder auf einen leitenden Posten bewerben. Denn wer von vornherein sagt, dass er zu Einbußen aller Art bereit ist, macht sich unglaubwürdig.

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

### **Examierte Pflegekraft** (Altenpfleger/-in oder Gesundheitspfleger/-in) 35 Stunden/Woche

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Wertschätzung des Menschen in Ihrem Lebensabschnitt
- Interesse am Sozialen, Pflegerischen und Medizinischen
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

#### **Wir bieten Ihnen:**

- modernes Dienstleistungsunternehmen in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine familienfreundliche 5-Tage-Woche mit Freizeitausgleich
- keine geteilten Schichten
- eine der Verantwortung entsprechende finanzielle Vergütung
- umfangreiche Unterstützung in der Einarbeitung für junge Pflegekräfte und Wiedereinsteiger

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

**Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“**  
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
z. Hd. Hr. Giercke: [info@pflegezentrum-am-walde.de](mailto:info@pflegezentrum-am-walde.de)

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

### **Pflegehilfskraft - ungelernt** 30 Stunden/Woche

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Wertschätzung des Menschen
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aspekten
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

**Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“**  
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Herrn Giercke  
[info@pflegezentrum-am-walde.de](mailto:info@pflegezentrum-am-walde.de)



## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher  
Ansprechpartner  
**Mario Winter**  
**0171/971 57 -38**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

### wetreu Steuerberatung



#### Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

#### Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz  
StB Dr. Niklas Blanck  
Hardy Meyer, kfm. Ltg.  
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow  
StB'in Annette Kellner  
StB'in Martina Bremer  
Tel.: 038461 - 2631

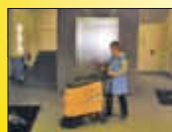
[www.wetreu.de](http://www.wetreu.de)

| Bestens beraten. |

## „Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis zu 100 % steuerlich absetzbar

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage



**R** <sup>GmbH</sup>  
Glas- und  
Gebäudereinigung

... Ihr Partner in  
allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12  
18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167  
[www.rb-reinigung.de](http://www.rb-reinigung.de) • E-Mail: [info@rb-reinigung.de](mailto:info@rb-reinigung.de)

**Karls** 1921 **EISWELT**  
Deutschlands größte Eisfiguren-Ausstellung

**NEU**

**Komm ins Land der Phantasie**

3 Eis-Rutschen  
Eisbar mit coolen Getränken  
über 100 faszinierende Eisfiguren  
Eishotel Hexe Babajaga

Täglich 8-19 Uhr geöffnet, auch sonntags • **RÖVERSHAGEN bei Rostock** • [www.karls.de](http://www.karls.de)

**WEMAG** Menschen. Machen. Energie. [www.wemag.com](http://www.wemag.com)

## Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Güstrow, Pferdemarkt - Post  
14:00 - 16:00 Uhr

06.02.2019 | 06.03.2019

Telefon: 0385 . 755-2755  
Tourenplan: [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)



# Gesundheit...●●●

*wichtiger denn je*

## Betreuung braucht Menschen mit Herz und Verstand

### Glänzende Perspektiven für Fach- und Führungskräfte in Unterfranken

(djd). Das Thema Pflege ist in Politik und Gesellschaft allgegenwärtig. Heftig wird darüber diskutiert, wie man Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf unterstützen kann, damit sie ihren Alltag möglichst aktiv, selbstbestimmt und mit der nötigen Sicherheit gestalten können. Gefragt sind innovative Wohn- und Pflegekonzepte für die jeweils individuelle Situation. Kleine Wohneinheiten, in denen die Bewohner eine eigene Küche haben, können beispielsweise eine Alternative zum Pflegeheim sein. Für solche und andere Konzepte werden auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels viele Fach- und Führungskräfte benötigt, die entsprechenden Berufe bieten glänzende Chancen und Perspektiven.

### Hoher Bedarf an Pflegefachkräften und an Führungskräften

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Unterfranken etwa ist auf allen Gebieten der sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens tätig und bietet professionelle soziale Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen aller Altersstufen. Im Mittelpunkt steht immer der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten - das gilt für diejenigen, die Unterstützung brauchen, als auch für die

hauptamtlich Beschäftigten. Derzeit sind es 2.700 Mitarbeiter, die in über 80 verschiedenen Einrichtungen und Diensten tätig sind. Der Bedarf an motivierten und qualifizierten Pflegefachkräften sowie Führungskräften in allen Bereichen ist dabei unverändert groß, erforderlich sind Freude und Leidenschaft an diesem Beruf. Alle Informationen zu den entsprechenden beruflichen Möglichkeiten gibt es beispielsweise unter [www.awo-unterfranken-pflegejobs.de](http://www.awo-unterfranken-pflegejobs.de).



Foto: djd/AWO/Ronald Grunert-Held

Gefragt sind heute innovative Wohn- und Pflegekonzepte für die jeweils individuelle Situation des Pflegebedürftigen.

**Treppenlifte für jede Treppenart!**

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an: **03869 782970**

**kostenlosen Ratgeber anfordern:**

[www.treppenlift-kaufen.com](http://www.treppenlift-kaufen.com)

**mobilität**

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



<p><b>ALTEN- und PFLEGEHEIM</b></p> <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p><b>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</b></p> <p>In guten Händen</p>	<p><b>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</b></p> <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**Frank Thiele**  
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



## Sicher am Steuer mit Diabetes

Um am modernen Leben teilhaben zu können, ist Mobilität Voraussetzung. Für viele Menschen ist dafür ein Kraftfahrzeug unverzichtbar - sei es das private Auto, der Dienstwagen oder auch ein Lkw oder der Bus im Job. Wer nicht fahren kann oder darf, ist in vieler Hinsicht benachteiligt. Chronische Krankheiten etwa können die geistigen oder körperlichen Fähigkeiten und damit die Fahrtauglichkeit einschränken. Das gilt auch für Diabetes mellitus, der aufgrund der damit verbundenen Gefahren durch Unterzuckerungen als besonders riskant eingestuft wird. Aber ist das Autofahren mit Diabetes tatsächlich gefährlicher, und wie lässt sich dem begegnen?h Auswertung zahlreicher Studien kommt die Leitlinie „Diabetes und Straßenverkehr“ der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) zu dem Schluss, dass die meisten Menschen mit Diabetes mellitus fahrtauglich sind. Allerdings können Einschränkungen durch eine unzureichende Behandlung, Nebenwirkungen der Medikamente oder krankheitsbedingte Komplikationen bestehen. Besonders gefährlich sind dabei Hypoglykämien, also Unterzuckerungen. Denn diese können etwa Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, Reaktionsgeschwindigkeit und Sehvermögen beeinträchtigen, und in schweren Fällen sogar bis zur völligen Bewusstlosigkeit führen. Um das Risiko von Unterzuckerungen zu senken, ist es wichtig, die Betroffenen gut aufzuklären. Außerdem wird empfohlen, für Diabetiker, die am Straßenverkehr teilnehmen, nach Möglichkeit eine Therapieform mit geringem Hypoglykämierisiko zu wählen. Insulin oder insulinstimulierende Medikamente können das Risiko für Unterzuckerung erhöhen. Andere Medikamente zur Behandlung von Diabetes Typ 2, wie etwa DPP-4- oder SGLT-2-Hemmer oder Inkretinmimetika, erhöhen das Risiko für Unterzuckerungen in der Regel nicht. Unter [www.diabetes-behandeln.de](http://www.diabetes-behandeln.de) gibt es weitere Informationen.djd 62351



## COOL KALKULIERT: DIE NISSAN WINTERANGEBOTE.

**QASHQAI VISIA** 1.3 DIG-T 6MT 4x2 103 kW (140 PS)  
**MONATL. RATE: € 169,-<sup>1</sup>**

- Radio/CD-Kombination mit Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
- Klimaanlage, manuell, inkl. Pollenfilter
- CHASSIS CONTROL Technologie
- Bluetooth® Audio-Streaming
- Stopp-/Start-System

### OHNE ANZAHLUNG.

**Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,6, außerorts 4,5, kombiniert 5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 121 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse A**

**Abb. zeigt Sonderausstattung** <sup>1</sup>Ein Angebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, für Privatkunden.

QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T 6MT 4x2 103 kW (140 PS)				
Fahrzeugpreis	Nettodarlehensbetrag	eff. Jahreszins	Sollzins (gebunden)	Gesamtkilometerleistung
€ 16.954,57	€ 18.873,95	2,99 %	2,950 %	50.000 km
Laufzeit	mL Rate	Anzahlung	Schlussrate	Gesamtbetrag
60 Monate	59 x € 169,-	€ 0,00	€ 8.902,95	€ 18.873,95



**Autowelt Güstrow GmbH & Co. KG**  
 Lindbruch 2 · 18273 Güstrow  
 Tel.: 03843/277997-0  
[www.autowelt-gruppe.de](http://www.autowelt-gruppe.de)

## Ein starker Auftritt. Der neue Kia ProCeed.

Kia ProCeed 1.6 T-GDI GT  
 DCT Navi Glasdach  
**für € 31.990,-**

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

**6d  
TEMP**

Erfüllt Abgasnorm Euro 6d-TEMP

Bühne frei für einen neuen Star! Erleben Sie die perfekte Synthese aus Sportlichkeit, Raum und Komfort. Der neue Kia ProCeed.

Leichtmetallfelgen • Voll-LED-Frontscheinwerfer • Bis zu 1.545 l Ladevolumen<sup>1</sup> • Rückfahrkamera<sup>2</sup> • Frontkollisionswarner<sup>2</sup> • LED-Rückleuchten mit horizontalem Leuchtband • Unten abgeflachtes Lederlenkrad • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia ProCeed 1.6 T-GDI GT (Super, Automatik (7-Stufen)), 150 kW (204 PS), in l/100 km: innerorts 7,7; außerorts 5,3; kombiniert 6,2. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 142 g/km. Effizienzklasse: C.<sup>3</sup>



**Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow**  
 Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

<sup>1</sup>Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter [www.kia.com/de/garantie](http://www.kia.com/de/garantie)

<sup>2</sup> Bei umgeklappter Rücksitzbank, nach VDA.

<sup>3</sup> Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

<sup>4</sup> Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.